

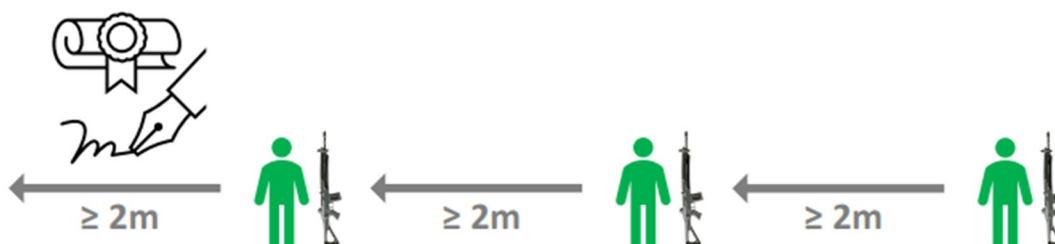
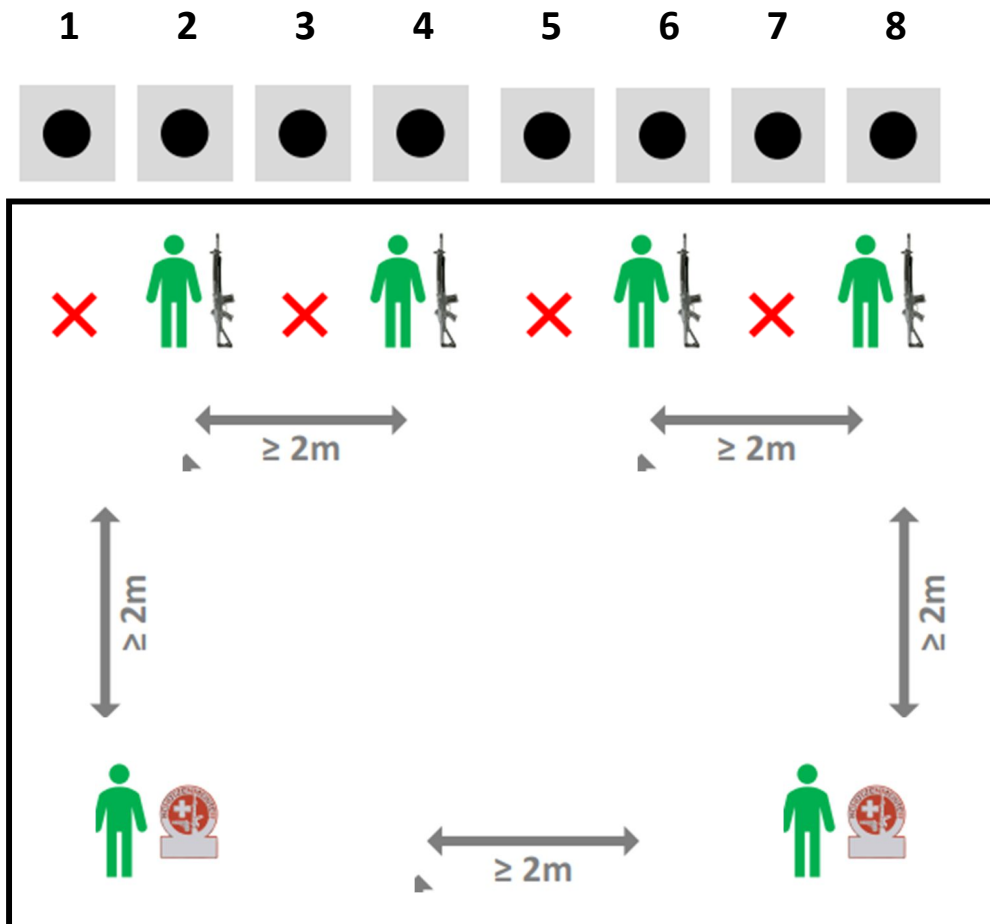
# Schützengesellschaft Säge

www.sgsaenge.ch  
Präsident Heinz Rusch  
Sommertalhöhe 866  
9103 Schwellbrunn  
[praesident@sgsaenge.ch](mailto:praesident@sgsaenge.ch)  
079 324 05 27



## Schutzkonzept SG Säge

6. Juni 2020



Schutzbeauftragter der SG Säge: Heinz Rusch, Stv. Sandro Bleiker

## Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen sind Schutzkonzepte vorhanden.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact-Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

### Das heisst für uns konkret:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
3. Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 Meter Abstand)
4. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.
5. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Angehörige der «Risikogruppe» und über 65-Jährige sollen ihr Risiko abschätzen, bevor sie in den Schiessstand gehen (siehe Verordnung Covid-19, Art. 10b).

## A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation

in der Schiessanlage

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

- In die Schiessanlage sind maximal so vielen Personen Zutritt zu gewähren, dass die Abstände von 2 Metern eingehalten werden können.
- Beim Schiessbetrieb gilt entweder
  - Der Schiessstand wird wenn möglich nur teilbenutzt, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen (2m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 2m vom Schützen aufhalten, damit auch der Abstand eingehalten werden kann (Details siehe Prinzipskizze).
- oder
  - Bei Benutzung von mehr als jeder zweiten Scheibe ist eine Präsenzliste mit Zeitangaben zu führen, um die Nachverfolgung enger Personenkontakte sicherzustellen.

## B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten / Garderoben (Umziehen)

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden (Unterhosen, - Jacken bereits zu Hause). Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

## C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

### Für alle Schützen (Elite & U13-U21)

- Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.

### Junioren U13 – U21 (zusätzliche Punkte)

- Die Betreuung der Junioren durch Trainer/J+S-Leiter usw. soll auf Distanz von mind. 2m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Sportgerät/Schützen.
- Für Anfänger ist eine direkte Betreuung nötig und wenn der minimale Abstand nicht eingehalten werden kann, trägt der Trainer/Leiter eine Schutzmaske.
- Theoriesequenzen sollen in grosse Räume oder zum Bsp. die Schützenstube verlegt werden, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können.

## **D. Reinigung der Sportstätte und des Materials**

### **Sportstätte**

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf der Schiessanlage wird genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitgestellt.
- Vor- und Nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe.) ist durch den Standort/Verein/Schützen empfohlen.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 2m einzuhalten.

### **Material**

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden.
- Falls keine zusätzlichen Jacken/Hosen/Handschuhe gemietet werden, wird ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.

## **E. Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft /Verpflegung im Stand**

- Die Wirtschaft darf offen sein unter Einhaltung der Weisungen des Bundes:
  - Die Nachverfolgung von Kontakten ist sicherzustellen, bei Gruppen von mehr als vier Personen sind sie verpflichtet, die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch aufzunehmen.
  - Die Konsumation erfolgt weiterhin ausschliesslich sitzend.
  - Alle Lokale müssen um Mitternacht schliessen.
- Essen und Trinken innerhalb des Schiessstandes ist zu vermeiden.
- Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

## **F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)**

Enge Kontakte zwischen den Personen müssen auf Anforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Es gelten folgende Regelungen:

1. Der Verein/Trainingsverantwortliche führt eine Anwesenheitsliste.
2. Können Distanzregeln nicht eingehalten werden, ist jeder Schütze zu registrieren mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Schiesszeit, Scheibenummer, Zeit Eintritt und Austritt. Die Anwesenheitslisten bleiben beim Vereinen und müssen bei ihnen mindestens 2 Wochen aufbewahrt werden.
3. Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch Plakate auf die für die Anlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.